

Öffentliche Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wattenbek
am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Schaltheus in
Wattenbek**

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:
GV Herr Björn-Olaf Maas als Vorsitzender
GV'in Frau Ina Frässdorf
GV Herr Axel Höper
GV Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin
Bgl. Mitglied Frau Geesche Schmidt
Bgl. Mitglied Herr Oliver Canal

Es fehlt entschuldigt:

Herr Prüß

Gäste:

Herr Bürgermeister Schröder
Herr Haese
Frau Haese
Herr Voß
Herr Schmalfuß
Herr Schäffer
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Maas begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2015
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschaffung von Spielplatzgeräten
6. Einrichtung einer AG Seniorengruppe
7. Kindertagesstätte Wattenbek, Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte hier: Berücksichtigung von Sonderschließzeiten (hier.Streik)

Nach Maßgabe der Beschlussfassung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung des Tages-

ordnungspunktes 8 in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Personalangelegenheiten (Sprachförderung in der Kindertagesstätte)

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung einschließlich des TOP 8 in nicht-öffentlicher Sitzung.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02. 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.02.2015 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) **Herr Maas** verweist auf eine Mail von Herrn Borchert, Amt Bordesholm, in der mitgeteilt wird, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß Beschluss zukünftig keinen Betriebskostenzuschuss mehr an die Gemeinden zahlen wird. Stattdessen werden die Landesmittel für die U-3 Betreuung komplett an die Kita's weitergeleitet. **Herr Schröder** teilt hierzu mit, dass in der Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 17.06.2015 die Finanzierung der Kita's ebenfalls Thema war. Der Unmut in den Gemeinden wächst. Herr Borchert ist Teilnehmer einer Arbeitsgruppe des Gemeindetages. Die Gelder kommen nicht bei den Gemeinden an. Es wird auf die Ankündigung der Landesregierung verwiesen, dass die Kita's zukünftig gebührenfrei werden sollen. Es ist jedoch bisher kein Vorschlag unterbreitet worden, wie die Finanzierung erfolgen soll.

b) **Frau Haese** verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 16.06.2015. Die Haushaltsansätze für 2016 wurden erörtert. Für das Sportheim beträgt der Ansatz 8.000,--€. Ihrer Auffassung nach müsste jedoch ein Teil hiervon der Kita angerechnet werden, da diese das Sportheim zum großen Teil nutzt. Daher müsste der Ansatz verringert werden.

c) **Frau Schmidt** verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 11.02.2015 bezüglich Prüfung der Umsetzung einer Sommerferienbetreuung durch die Betreute Grundschule. Sie wird jetzt eine Umfrage in der Schule in Zusammenarbeit mit der Betreuten Grundschule durchführen, damit der Bedarf ermittelt werden kann.

Anfragen

keine

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Beschaffung von Spielplatzgeräten

Herr Maas verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.06.2015.

Sachverhalt:

Für die Spielplätze Saalskamp, Berliner Ring und Rosenstraße sind neue Spielplatzgeräte bzw. Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Im Haushalt sind hierfür 25.000 € bereitgestellt. Es wurden Angebote bei der Firma Aukam, Kassel eingeholt. Sie belaufen sich auf zusammen 24.276,95 € brutto. Einzelheiten können den beigefügten Angeboten entnommen werden.

Weitere Angebote liegen nicht vor. Aus der Erfahrung der letzten Jahre auch bei anderen Gemeinden im Amtsbereich hat sich gezeigt, dass die Firma Aukam bei den Preisen unschlagbar günstig ist. Insofern lohnt es sich nicht, weitere Angebote einzuholen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Aukam mit der Lieferung der Geräte zu beauftragen. Die Aufstellung der Geräte wird vom Bauhof vorgenommen. Anschließend wird eine Abnahme durch eine externe Fachkraft notwendig.

Im Haushalt 2015 stehen 25.000 € zur Verfügung.

Frau Frässdorf teilt mit, dass die Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Prüß, Frau Frässdorf und einer Bürgerin, die Spielplätze begutachtet hat. Der Spielplatz Berliner Ring soll neu gestaltet werden, im Jakob-Hinrichs-Weg und in der Rosenstraße sind Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Frau Frässdorf dankt Herrn Prüß für die Verhandlungen mit der Firma Aukam. Herr Prüß konnte die Gewährung eines Rabattes von 20 % erreichen.

Bei dem Angebot Saalskamp ist die 2. Position zu streichen. Der Betrag beläuft sich dann auf 4.661,07 €.

Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von 490,--€ brutto für die Beschaffung von zwei Sitz-Balancier Poller. Ferner entstehen Kosten für Sand und Beton in Höhe von rd. 2.000,--€.

Nach Abzug von Skonto in Höhe von 2 % belaufen sich die Kosten für die Beschaffung der Spielgeräte bei der Firma Aukam wie folgt:

Spielplatz Berliner Ring	12.992,40 €
Spielplatz Saalskamp	4.661,07 €
Spielplatz Rosenstraße	652,14 €
Gesamtpreis	18.305,61 € brutto

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **20.795,61 €**.

Herr Schröder teilt mit, dass noch ein neuer Zaun aufgestellt wird.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Beschaffung der Spielplatzgeräte wird wie vorgestellt mit den genannten Änderungen und Ergänzungen zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 4680.9350.125 „Erwerb von Spielgeräten“.

TOP 6: Einrichtung einer AG Seniorengruppe

Herr Maas schlägt vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten und gemeinsam mit Herrn Gränert Überlegungen anzustellen, wo Unterstützung, auch unter dem finanziellen Aspekt, notwendig ist.

Herr Höper teilt mit, dass das Amt ¼ jährlich eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben erstellen sollte, um so einen Überblick zu erhalten. Es sollte überlegt werden, den Haushaltsansatz zu erhöhen, aus dem dann auch Anschaffungen getätigt werden. Er ist der Auffassung, dass eine Arbeitsgruppe nicht erforderlich ist. Herr Gränert wünscht sich auch einen Fahrdienst, um die Senioren zu den Veranstaltungen zu fahren. Es sind Fahrdienste vorhanden. Eventuell sollten die Förderungsmöglichkeiten geprüft werden. **Herr Schröder** teilt mit, dass die Abrechnungen von Herrn Gränert sehr korrekt durchgeführt werden. Bei Erhöhung des Ansatzes auf 8.000,--€ hat Herr Gränert mehr Spielraum. Es sollte mit Herrn Gränert ein Gespräch geführt werden. **Herr Voß** bemerkt, dass die Veranstaltungen im Schalthaus keinen Eintritt kosten, die Ausgaben durch die Musiker, Künstler etc. jedoch steigen.

Herr Maas macht folgenden Beschlussvorschlag:

Das Amt wird gebeten, dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses ¼ jährlich eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Die Fraktionen werden mit Herrn Gränert bezüglich des finanziellen Aspektes ein Gespräch führen. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Haushaltsansatz auf 8.000,--€ zu erhöhen.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Herr Tietgen und Herr Schmalfuß verlassen die Sitzung.

TOP 7: Kindertagesstätte Wattenbek; Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

Hier: Berücksichtigung von Sonderschließzeiten (hier: Streik)

Herr Maas verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.06.2015. Das Amt wurde gebeten, eine Formulierung in dem Satzungsentwurf zu überarbeiten. Die Überarbeitung liegt vor. Ferner hat Herr Höper in einer Mail an das Amt noch eine Änderung vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Aufgrund des seit Anfang Mai andauernden Streiks des pädagogischen Personals wird in den kommunalen Kindertagesstätten im Amtsgebiet wiederholt keine bzw. oftmals nur eingeschränkte Betreuung in sogenannten Notgruppen angeboten.

Es liegen nicht nur Beschwerden einzelner Eltern über die streikbedingten Schließungen der Kitas an sich vor, sondern im Wesentlichen über den Fortbestand ihrer Gebührenpflicht.

Bei der Erhebung der Betreuungsgebühr handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung aufgrund einer bestehenden Gebührensatzung.

Das Streikrecht ist zudem durch das Grundgesetz geschützt. Es ist daher ein von der Allgemeinheit hinzunehmendes Mittel des Arbeitskampfes (vgl. auch. analog Auswirkungen des Bahnstreiks).

Ein Erstattungsanspruch könnte im Einzelfall nur dann bestehen, wenn dieses ausdrücklich in der entsprechenden Satzung geregelt ist. In der Regel ist dieses bundesweit nicht der Fall; in den Nachbarkommunen hat jedoch die Stadt Kiel eine entsprechende Regelung getroffen.

Erste Kommunen haben nun aber die Vornahme entsprechender Satzungsänderungen angekündigt, um aufgrund der Länge des Streiks den Eltern zumindest finanziell entgegen kommen zu können. Man darf in diesem Falle auch nicht ganz außer Acht lassen, dass die Gehälter für das streikende Personal zudem nicht weiter gezahlt werden und in dem Zeitraum sozusagen die Personalkosten gemindert sind.

Von den umzulegenden Betriebskosten entfallen durchschnittlich zwischen 80 – 85 Prozent auf die Personalkosten und stellen demzufolge mit Abstand den größten Ausgabefaktor dar. Auch dieses Argument (kurzfristige finanzielle Entlastung für die Kommunen bei gleich bleibenden Gebühren) wird nun von den ersten Eltern angebracht.

Es wird daher um Entscheidung gebeten, ob eine entsprechende Satzungsänderung rückwirkend zum 01.05.15 erlassen werden soll, die den betroffenen Eltern eine Erstattung der Gebühr bei Nichtleistung einer Betreuung ermöglicht.

Inhaltlich wäre die Satzung dann so anzupassen, als dass Sonderschließungszeiten aus besonderem Anlass, die mehr als fünf Betriebstage andauern, von der Gebührenpflicht ausgenommen sind.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Die Auswertung der von der Einrichtung vorzulegenden Liste der betroffenen Kinder bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich dürfte jedoch kein Defizit entstehen, da aufgrund der Streikausfälle für das betroffene Personal kein Lohn, sondern Streikgeld gezahlt wird (auf Personalkosten entfallen ca. 80 – 85 Prozent der Gesamt-Betriebsausgaben).

Stellungnahme der Verwaltung:**Hinweis:**

Zum Zeitpunkt der Anfertigung der Vorlage steht noch das Ergebnis der derzeitigen Tarifverhandlungen aus. Es ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass sich die Forderungen der Arbeitnehmer/-innen nicht unerheblich auf die Personalkosten auswirken. Entsprechende Erhöhungen der Personalkosten wären grundsätzlich zu 30 Prozent wiederum auf die Elternbeiträge umzulegen.

Fraglich ist zudem, ab welchem Zeitpunkt genau diese Veränderungen in Kraft treten würden. Gegebenenfalls müsste dann noch einmal im Laufe des Kita-Jahres eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Es wird eine Änderung zu § 1 Abs. 1, 2. Absatz, 3. Satz im Entwurf vorgenommen: Sonderschließungszeiten, **die aus einem einheitlichen Sachverhalt** mehr als fünf Betriebs-tage andauern, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 6. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 20.05.2015 für die Kindertagesstätte wird mit der genannten Änderung als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Herr Maas** die Öffentlichkeit aus.

In nichtöffentlicher Sitzung:

TOP 8: Personalangelegenheiten (Sprachförderung in der Kindertagesstätte)



Herr Maas stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgemacht. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Maas** die Sitzung um 20.30 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin